

Eingang Amt 13

10. OKT 2017



Von: Christoph Guhlke
Gesendet: Dienstag, 10. Oktober 2017 20:37
An: presse@luckenwalde.de
Cc: 'CDU/FDP-Fraktion Luckenwalde'; Guhlke, Christoph
Betreff: Einwendung zur Niederschrift der 30. STVV TOP 5.4.

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

ich bitte doch darum, dass, wenn ein Änderungsantrag zu einer Beschlussvorlage eingebracht wird, der Inhalt dieses Änderungsantrages auch Teil des Protokolls wird. Auch wenn Anträge abgelehnt werden, so sollte doch die interessierte Öffentlichkeit erfahren können, was abgelehnt wurde.

Bitte nehmen Sie den Antrag zur Sache- Änderung der Beschlussvorlage zu TOP 5.4. Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 42/2016 "Feuerdornweg II" B-6299/2017 zu Protokoll.

Danke.

Mit besten Grüßen aus Luckenwalde
Christoph Guhlke

Verteiler: Stadtverordnete, BM, 13, 14/PR, 20, 61, 80, OV, SF

Luckenwalde, den 26. September 2017

Änderungsantrag zur : Beschlussvorlage Drucksachen- Nr. B-6299/2017

Titel: Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 42/2016 "Feuerdornweg II"

Die vorliegende Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

1. Im Entwurf des Bebauungsplans (Anlage 2 der Beschlussvorlage, Stand 25.08.2017) wird die textliche Festsetzung 8. geändert in:
8. Grundstückseinfriedungen längs der öffentlichen Straßen dürfen eine Höhe von 170 **200** cm nicht überschreiten. Als Einfriedungen sind Hecken sowie transparente Zäune (z.B. Holz, Draht, Stabgitter, Schmiedeeisen) zulässig.
2. In der Begründung des Bebauungsplans (Anlage 2 der Beschlussvorlage, Stand 27.08.2017) wird auf Seite 9 der Abschnitt „Grundstückseinfriedungen“ wie folgt neu gefasst:

Grundstückseinfriedungen

Die vorhandenen Einfamilienhäuser am Feuerdorn-, Liguster-, Distel-, Heide- und Jasminweg besitzen in der Regel niedrige Einfriedungen mit einer Höhe von max. 80 cm bis 1 m, die einen freien Blick auf die Grundstücke und die Bebauung ermöglichen und so das Stadtbild prägen. ~~Blickdichte, hohe Zäune würden zu einer erheblichen Störung des Gesamtbildes führen.~~ **Bauleitplanerische Vorgaben (Gestaltungssatzung oder Bebauungsplan) sind dort jedoch nicht gegeben.**

Für die vorgesehene Nutzung als Garten und Freifläche wünschen sich jedoch einige der Grundstücksinteressanten genau so eine **blickdichte, hohe** Einfriedung. Ohne die Sicherheit tatsächlich zu verbessern, **Diese** würde diese das subjektive Sicherheitsempfinden stärken und die Privatheit der Gartennutzung sichern.

~~Im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung hat sich als Kompromiss ergeben, lediglich transparente Zäune mit einer Höhe von maximal 1,70 m zuzulassen und es anheim zu stellen, die gewünschte Privatheit durch das Anpflanzen von Hecken oder Sträuchern zu erreichen.~~

Eine Verpflichtung zur Einfriedung der Grundstücke zum Feuerdornweg ist nicht vorgesehen. Dies ergibt sich aus der textlichen Festsetzung Nr.1, die auch den Erhalt des Waldes zulässt. Eine Einfriedung würde auf jeden Fall die Waldumwandlung erfordern, die aber nicht zwingend gewollt ist.



Sven Petke
CDU/FDP-Fraktion